

(B2) Spiel- und Turnierordnung (SpO)

der Münchner Firmen- und Behördenrunde - Tischtennis - e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung am 17.09.2020

0 Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 0 INHALTSVERZEICHNIS | 2 |
| 1 ALLGEMEINE REGELUNGEN | 7 |
| 1.1 Spieljahr..... | 7 |
| 1.2 Zulassung zu Rundenspielen..... | 7 |
| 1.3 Spieler, Spielerin..... | 7 |
| 1.4 Nicht geregelte Punkte..... | 7 |
| 1.5 Spielregeln..... | 7 |
| 1.6 Nicht praxismgerechte Änderungen der SpO..... | 7 |
| 1.7 Nichtbeachtung der SpO durch ein Organ der FBR..... | 7 |
| 1.8 Ausgeschriebene Wettbewerbe..... | 7 |
| 1.9 Festlegung der Spielpaarungen, des Heimrechts und der Spieltermine..... | 7 |
| 1.9.1 Meisterschaftsrunde in Gruppenform..... | 7 |
| 1.9.2 Pokalrunde im KO-System..... | 8 |
| 1.9.3 Ligameisterschaft, Endspiele, Entscheidungsspiele..... | 8 |
| 1.10 Nichtanfechtbarkeit verbindlicher Entscheidungen..... | 8 |
| 1.11 Konsequenzen für eine aus der Wertung genommene Mannschaft (Disqualifikation)..... | 8 |
| 1.11.1 Geltungsbereich..... | 8 |
| 1.11.2 Konsequenz einer Disqualifikation..... | 8 |
| 2 SPIELERBEWERTUNG | 9 |
| 2.1 Jährliche Bewertung..... | 9 |
| 2.2 Bewertung neuer Spieler..... | 9 |
| 3 SPIELBERECHTIGUNG | 9 |
| 3.1 Mannschaften..... | 9 |
| 3.2 Spieler..... | 10 |
| 4 MITGLIEDER- UND SPIELER-MELDUNG | 10 |
| 4.1 Einzureichende Unterlagen..... | 10 |
| 4.2 Vorschriften für die Spieler-Meldung..... | 10 |
| 4.2.1 Zahl der Mannschaften..... | 10 |
| 4.2.2 Angabe der Spielstärke..... | 10 |
| 4.2.3 stärkemäßige Aufstellung..... | 10 |
| 4.2.4 Ersatzspieler..... | 11 |
| 4.2.5 Sperrvermerke und Mehrfachspieler..... | 11 |
| 4.2.6 Abwechselnder Einsatz von Spielern (Wechselspieler)..... | 11 |
| 4.2.7 Nur Turniermeldung..... | 11 |
| 4.2.8 Bestätigung der Richtigkeit der Meldung..... | 11 |
| 4.3 Änderung der Spieler-Meldung /5/ | 11 |
| 4.3.1 Vor Beginn der Saison..... | 11 |
| 4.3.2 Nach Beginn der Saison..... | 11 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 5 | JÄHRLICHE EINSTUFUNG DER MANNSCHAFTEN | 12 |
| 5.1 | Ligeneinteilung | 12 |
| 5.2 | Vorgehensweise zur Ligeneinteilung | 12 |
| 5.2.1 | Ermittlung der Mannschaftspunktzahl | 12 |
| 5.2.2 | Einsatz von Wechselspielern | 12 |
| 5.2.3 | Auf- und Abstieg | 12 |
| 5.3 | Einspruch gegen Ligeneinteilung | 12 |
| 5.4 | Pokalrunde | 12 |
| 5.5 | Verspätete Mannschaftsmeldung | 13 |
| 6 | SPIELVORSCHRIFTEN | 13 |
| 6.1 | Spielsystem | 13 |
| 6.2 | Mannschaftsaufstellung | 13 |
| 6.2.1 | Aufstellung bei Spielen | 13 |
| 6.2.2 | Ersetzen eines bereits im Spielbericht eingetragenen Spielers durch einen anderen Spieler | 13 |
| 6.3 | Abweichung von der Spielreihenfolge | 13 |
| 6.4 | Spielen nur in einer Mannschaft | 13 |
| 6.5 | Spielbericht | 14 |
| 6.5.1 | Ausfertigung und Zusendung | 14 |
| 6.5.2 | Konsequenzen bei Nichtzusenden des Spielberichts | 14 |
| 6.5.3 | Fehlende Unterschrift auf dem Spielbericht | 14 |
| 6.5.4 | Ergebnisfehler im Spielbericht | 14 |
| 6.6 | Mannschaftsstärke | 14 |
| 6.6.1 | Vorgeschriebene Mindestmannschaftsstärke | 14 |
| 6.6.2 | Zeitpunkt, bis wann die Mannschaftsstärke erreicht sein muss | 14 |
| 6.6.3 | Antreten nicht kompletter Mannschaften | 14 |
| 6.7 | Ausscheiden eines Spielers während eines Mannschaftsspiels | 15 |
| 6.7.1 | Abbruch eines bereits begonnenen Einzels oder Doppels | 15 |
| 6.7.2 | Nichtantreten zu einem Einzel oder Doppel | 15 |
| 6.7.3 | Eintrag nicht ausgespielter Spiele im Spielbericht | 15 |
| 7 | SPIELBETRIEB | 15 |
| 7.1 | Mannschaft mit Heimrecht = Heimmannschaft | 15 |
| 7.2 | Spieltermin | 16 |
| 7.2.1 | Korrektur von Heimspieltagen | 16 |
| 7.2.2 | Spiellokal nicht verfügbar | 16 |
| 7.2.3 | Spielverlegungen | 16 |
| 7.2.3.1 | Meisterschaftsrunde | 16 |
| 7.2.3.2 | Pokalrunde | 16 |
| 7.2.3.3 | Ligameisterschaft | 16 |
| 7.3 | Spielbeginn | 17 |
| 7.3.1 | Genereller Beginn | 17 |
| 7.3.2 | Späterer Beginn | 17 |
| 7.3.3 | Späterer Beginn aus Gründen der Hallenbelegung problematisch | 17 |
| 7.3.4 | Genehmigte Ausnahmen | 17 |
| 7.3.5 | Verspätetes Antreten einer Mannschaft – Wartepflicht | 17 |
| 7.3.5.1 | Wartepflicht | 17 |

| | |
|--|-----------|
| 7.3.5.2 einvernehmliche Verlegung | 17 |
| 7.4 Spielabbruch eines Spieles | 17 |
| 7.4.1 Spielabbruch wegen Störungen oder Mängeln | 17 |
| 7.4.2 Spielabbruch wegen Ende der Hallenbelegungszeit | 18 |
| 7.4.3 Konsequenzen bei Spielabbruch | 18 |
| 7.5 Nichtbeginnen eines Spieles | 18 |
| 7.5.1 Mängel am Spiellokal | 18 |
| 7.5.2 Nichtantreten einer Mannschaft | 18 |
| 7.5.3 Nichtauffinden des Spiellokals | 18 |
| 7.5.4 Kein Einlass ins Spiellokal | 18 |
| 7.6 Spiellokal | 19 |
| 7.6.1 Genehmigung | 19 |
| 7.6.2 Mängel, Beseitigung der Mängel, evtl. Sperren | 19 |
| 7.6.3 Glatter Boden | 19 |
| 7.6.4 Anzahl der erforderlichen Tischtennisplatten | 19 |
| 7.6.4.1 Mindestens 2 Tischtennisplatten | 19 |
| 7.6.4.2 Überraschend nur eine TT-Platte zur Verfügung | 19 |
| 7.6.5 Spiellokal mit generell nur einer Tischtennisplatte oder kein Spiellokal vorhanden | 19 |
| 7.6.6 Aufeinandertreffen von nur auswärts spielenden Mannschaften | 20 |
| 7.6.7 Entscheidungsspiele und Endspiele | 20 |
| 7.7 Spielbedingungen | 20 |
| 7.7.1 Tischtennisbälle | 20 |
| 7.7.2 Spielkleidung, Turnschuhe | 20 |
| 7.7.3 Nicht zulässiger Schläger | 20 |
| 7.7.4 Rauchverbot im Spiellokal | 20 |
| 7.8 Schiedsrichter | 20 |
| 7.8.1 Verzicht auf den Schiedsrichter | 20 |
| 7.8.2 Recht auf Schiedsrichter, Benennung des Schiedsrichters | 21 |
| 7.8.3 Ablehnung des Schiedsrichters | 21 |
| 7.8.4 Entscheidung des Schiedsrichters | 21 |
| 7.8.5 Eigenkorrektur des Schiedsrichters | 21 |
| 7.8.6 Wiederholung eines Ballwechsels | 21 |
| 7.9 Punktgleichheit | 21 |
| 7.9.1 Meisterschaftsrunde, Runden in Gruppenform und Ligameisterschaft | 21 |
| 7.9.2 Pokalrunde | 21 |
| 7.10 Bezeichnung der Meister | 22 |
| 7.11 Pokale, Urkunden | 22 |
| 7.11.1 Wanderpokale | 22 |
| 7.11.2 Pokale | 22 |
| 7.11.3 Urkunden | 22 |
| 8 TURNIERE | 23 |
| 8.1 Ausschreibung | 23 |
| 8.1.1 Allgemeines | 23 |
| 8.1.2 Zahl der Turnierklassen | 23 |
| 8.2 Spielberechtigung | 23 |
| 8.3 Spielen in mehreren Klassen - Beschränkung | 23 |

| | |
|---|-----------|
| 8.4 Nachmeldung | 23 |
| 8.5 Startgebühr | 23 |
| 8.6 Oberturnierleiter, Oberschiedsrichter, Turnierleitung, Sportgericht | 23 |
| 8.6.1 Oberturnierleiter, Oberschiedsrichter | 23 |
| 8.6.2 Turnierleitung | 24 |
| 8.6.3 Sportgericht für Turnierfragen | 24 |
| 8.7 Zählrichter (Schiedsrichter eines Spiels)..... | 24 |
| 8.7.1 Selber zählen | 24 |
| 8.7.2 Recht auf Zählrichter in besonderen Fällen | 24 |
| 8.7.3 Pflicht zur Übernahme des Amtes – Weigerung | 25 |
| 8.7.4 Ablehnung eines Zählrichters..... | 25 |
| 8.8 Spielmodus..... | 25 |
| 8.8.1 Einzelturnier | 25 |
| 8.8.1.1 Zahl der Gewinnsätze | 25 |
| 8.8.1.2 Spielsystem..... | 25 |
| 8.8.1.3 Gruppensystem:..... | 25 |
| 8.8.2 Doppelturnier..... | 25 |
| 8.8.2.1 Zahl der Gewinnsätze | 25 |
| 8.8.2.2 Spielsystem..... | 25 |
| 8.9 Zusammenlegen von Konkurrenzen mehrerer Klassen..... | 25 |
| 8.10 Auslosung, Setzen von Spielern | 25 |
| 8.11 Spielaufruf und Streichen von Teilnehmern | 26 |
| 8.12 Recht auf Pause zwischen zwei Spielen..... | 26 |
| 8.13 Spiele eines nichtspielberechtigten, ausgeschlossenen oder freiwillig ausgeschiedenen Spielers | 26 |
| 8.14 Punktgleichheit..... | 26 |
| 9 KONSEQUENZEN | 26 |
| 9.1 Disqualifikation einer Mannschaft | 26 |
| 9.2 Aberkennung von Spielergebnissen einer Mannschaft..... | 27 |
| 9.3 Aberkennung von Spielergebnissen für beide Mannschaften..... | 27 |
| 9.4 Änderung des Spielergebnisses durch den Spielleiter | 27 |
| 9.5 Ermahnung und Verwarnung eines Spielers sowie Spielverbot | 28 |
| 9.5.1 Ermahnung und im Wiederholungsfalle Verwarnung | 28 |
| 9.5.2 Verwarnung ohne vorherige Ermahnung | 28 |
| 9.5.3 Spielverbot für den Spieler..... | 28 |
| 9.6 Ermahnung und Verwarnung einer Mannschaft | 28 |
| 9.6.1 Erste Ermahnung durch den Spielleiter | 28 |
| 9.6.2 Letzte Ermahnung durch den 1. SpA-Vorsitzenden und Verwarnung durch das Sportgericht | 29 |
| 9.7 Geldstrafe | 29 |
| 9.8 Ausschluss vom Spielbetrieb | 29 |
| 9.9 Nichtrückgabe von Wanderpokalen | 29 |
| 10 AUSWAHLSPIELE | 29 |
| 11 ANHANG | 30 |
| 11.1 Berechnung der FBR-Bewertung | 30 |
| 11.2 Umrechnung von QTTR in eine FBR-Bewertung..... | 30 |

| | |
|------------------------------------|-----------|
| 12 ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 31 |
| 12.1 Historie | 31 |
| 12.2 Literatur-Verweise | 31 |
| 12.3 Abkürzungen | 31 |

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Spieljahr

Als Spieljahr gilt die Zeit vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres.

1.2 Zulassung zu Rundenspielen

Mannschaften, die Spiele nur am Freitag oder Samstag austragen können, werden zu den Rundenspielen nicht zugelassen, Mannschaften, die generell erst nach 19 Uhr (gilt auch für den Beginn von Auswärtsspielen) antreten können, nur mit Genehmigung des Spelausschussvorstands (SpA-Vorstand).

1.3 Spieler, Spielerin

Wenn in der SpO nichts anderes erwähnt und wenn anwendbar, so werden unter „Spieler“ immer Spielerinnen und Spieler verstanden.

1.4 Nicht geregelte Punkte

Nicht in der Spielordnung geregelte Punkte werden vom Spielleiter bzw. bei Bedarf vom SpA-Vorstand und nur für den Einzelfall entschieden.

1.5 Spielregeln

Es gelten die Internationalen Tischtennisregeln /1/, wenn in dieser Spielordnung keine andere Regelung getroffen wurde.

1.6 Nicht praxisgerechte Änderungen der SpO

Erweist sich eine durch die MV beschlossene Änderung der SpO in der Praxis als wenig sinnvoll, so kann der SpA-Vorstand diese bis zur nächsten MV außer Kraft setzen oder ändern. Den HV ist dies schriftlich mitzuteilen und auf der nächsten MV zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.7 Nichtbeachtung der SpO durch ein Organ der FBR

Bei Nichtbeachtung der SpO durch ein Mitglied des Spelausschusses sind dessen diesbezügliche Handlungen vom SpA-Vorstand aufzuheben. Gegen diese Entscheidung kann sowohl das Mitglied des Spelausschusses als auch jedes betroffene Mitglied den Rechtsweg beschreiten.

1.8 Ausgeschriebene Wettbewerbe

Die FBR führt jedes Jahr die Meisterschaftsrunde in Gruppenform und die Pokalrunde im KO-System sowie einzelne Turniere durch. Hat in der Meisterschaftsrunde eine Liga mehrere Parallelgruppen, wird ein Ligameister zwischen den jeweiligen Tabellenersten jeder Gruppe ermittelt. Dies geschieht bei 2 Gruppen in Hin- und Rückspiel, bei mehr als 2 Gruppen in einfacher Runde. Bei Verzicht oder Nichtantritt eines Gruppenersten scheidet dieser ersatzlos aus.

1.9 Festlegung der Spielpaarungen, des Heimrechts und der Spieltermine

1.9.1 Meisterschaftsrunde in Gruppenform

Die Mannschaften werden nach ihrer Spielstärke in Ligen eingeteilt. Üblicherweise werden in den Ligen zwei Parallelgruppen gebildet.

In der Anmeldung macht jedes Mitglied Angaben über:

- Heimspieltag jeder Mannschaft
- welche der Mannschaften nicht gleichzeitig Heimspiele haben sollen
- wie viele Heimspiele gleichzeitig stattfinden können.

Außerdem sollen die Spiele möglichst abwechselnd im eigenen Spiellokal (Heimspiel) bzw. beim Gegner (Auswärtsspiel) stattfinden.

Bei der Berechnung der Spieltermine für die Meisterschaftsrunde werden diese Vorgaben soweit wie möglich berücksichtigt. Die im Spielplan festgelegten Termine sind verbindlich.

1.9.2 Pokalrunde im KO-System

In der Pokalrunde wird ohne Setzen einer Mannschaft ausgelost. Die Paarungen werden in ein übliches KO-System-Feld eingetragen. Die Gewinner rücken jeweils ein Feld weiter vor, wobei sich automatisch die nächste Paarung ergibt. Die Heimspiellmannschaft wird mit H gekennzeichnet.

Wenn in der Pokalrunde Mannschaften aus verschiedenen Ligen zusammengefasst sind, haben die unterklassigen Mannschaften mit Ausnahme des Endspiels immer Heimrecht.

In der Pokalrunde sind keine festen Termine sondern nur die Spielwochen angegeben. Der Heimspieltag ergibt sich aus der Anschriftenliste. Er ist verbindlich.

1.9.3 Ligameisterschaft, Endspiele, Entscheidungsspiele

Hier wird die Spielwoche vom Rahmenterminplan vorgegeben,

1. Alle vom SpA-Vorstand oder vom Spielleiter festgelegten Termine, auch bei Spielverlegung, Spielabbruch etc., sind verbindlich.
2. Verbindliche Termine sind nicht anfechtbar.
3. Spielverlegungen bei verbindlichen Terminen sind nur im gegenseitigen Einverständnis möglich.
4. Endspiele, Endrundenspiele und Entscheidungsspiele dürfen nur im vom Rahmenterminplan vorgegebenen Zeitraum verlegt werden.

1.10 Nichtanfechtbarkeit verbindlicher Entscheidungen

In der SpO als verbindlich bezeichnete Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

1.11 Konsequenzen für eine aus der Wertung genommene Mannschaft (Disqualifikation)

1.11.1 Geltungsbereich

Wird eine Mannschaft wegen dreimaligen Nichtantretens in der Meisterschaftsrunde vom Spielleiter aus der Wertung genommen, so gilt die Disqualifikation auch für die Pokalrunde. Ein Nichtantreten in der Pokalrunde wird nicht angerechnet.

1.11.2 Konsequenz einer Disqualifikation

In der Meisterschaftsrunde werden für die Mannschaft alle, auch die bereits gespielten Partien, mit 0:0 gewertet. Die Spielergebnisse der Spieler bleiben in der Wertung. In der Pokalrunde nimmt jeweils ihr letzter Gegner für sie weiter am Wettbewerb teil. Hat die Mannschaft das Endspiel nach dem Disqualifikationsgrund schon gespielt, ist der Endspielgegner der Sieger. Der 2. Platz wird dann nicht vergeben.

2 Spielerbewertung

2.1 Jährliche Bewertung

1. Jeder von Mitgliedern der FBR gemeldete Spieler wird vom SpA-Vorstand nach Saisonende mit Punkten bewertet. Die Hauptverantwortlichen erhalten diese Bewertungen zusammen mit den Anmeldeunterlagen für die nächste Meisterschaftsrunde.
2. Spieler mit mindestens 6 bestrittenen Einzeln werden entsprechend dem FBR-Bewertungsschema in 11.1 eingestuft, dabei werden alle Spiele in der Meisterschaftsrunde gewertet, auch wenn sie in unterschiedlichen Ligen und auch für unterschiedliche Mitglieder bestritten wurden. Auch Spiele gegen oder für später ausgeschiedene Mannschaften werden gewertet. Spiele in der Pokalrunde oder Spiele um den Ligapokal werden nicht berücksichtigt. In 11.1 wird auch die Mischungsrechnung (gewichtete Berechnung) für die Ermittlung der FBR-Bewertung von Spielern, die in verschiedenen Mannschaften gespielt haben, beispielhaft erläutert.
3. Spieler, die kein Einzel oder weniger als 6 Einzel im abgelaufenen Spieljahr bestritten haben, erhalten vom SpA-Vorstand eine vorläufige Bewertung, kenntlich durch ein nachgestelltes „V“. In diese fließen ein
die Vorjahresbewertung (unter Umständen angepasst an Änderungen im FBR-Bewertungsschema in 11.1),
das Ergebnis der Umrechnung nach der Tabelle in 11.2 bei Vorliegen einer QTTR-Bewertung und das Ergebnis gespielter Einzel (<6) analog zur Vorgehensweise in 2.1-2.
4. Auf plausibel begründeten Antrag des HV kann die Spielerbewertung nach 2.1-3 vom SpA-Vorstand überprüft und ggf. geändert werden.

2.2 Bewertung neuer Spieler

Definition:

Neue Spieler sind Spieler, die in den letzten drei Jahren nicht in der FBR als Spieler gemeldet waren.

Bewertung:

Neue Spieler erhalten eine vorläufige Bewertung entsprechend 2.1-3 der Spielordnung.

Neue Vereinsspieler werden anhand ihres QTTR-Werts nach der Tabelle in 11.2 bewertet.

Neue Nichtvereinsspieler werden anhand aussagefähiger Testspielergebnisse eingestuft.

3 Spielberechtigung

3.1 Mannschaften

1. Spielberechtigt sind Mannschaften von Mitgliedern der FBR.
Dabei kann es sich um Tischtennisgemeinschaften jeder Art handeln, von eingetragenen Vereinen bis hin zu nicht organisierten Tischtennisgruppen. Diese können auch für jedermann offen sein, es können sich darin Spieler mehrerer Betriebe zusammengeschlossen haben, es kann sich auch um beliebige Organisationen oder Freizeitgruppen handeln. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht.
2. Jedes Mitglied der FBR meldet vor Saisonbeginn auf Aufforderung seine Spieler und deren Zuordnung zu Mannschaften.
Diese Spieler-Meldung bildet die Grundlage für die Einteilung der Ligen der Meisterschaftsrunde und die Aufnahme in die Pokalrunde und muss vom SpA-Vorstand genehmigt werden.

3.2 Spieler

1. Alle in der Spieler-Meldung genehmigten Spieler sind für alle Wettbewerbe spielberechtigt, entsprechend ihrer Mannschaftszugehörigkeit und FBR-Bewertung, sofern sie nicht mit der Bemerkung „Nur für Turnier“ gemeldet sind.
2. Jeder Spieler kann von zwei verschiedenen Mitgliedern gemeldet werden. Er kann bei jedem Spiel selbst bestimmen, in welcher Mannschaft er spielen will. Er bedarf hierbei keiner Genehmigung des anderen Mitglieds.
3. Der Einsatz von Spielern kann durch weitere Angaben, z.B. nur 2 von 4 Spielern gleichzeitig, eingeschränkt werden (Wechselspieler).

4 Mitglieder- und Spieler-Meldung

4.1 Einzureichende Unterlagen

Es sind nur die von der FBR herausgegebenen aktuellen Formulare zu verwenden.

Sämtliche einzureichenden Unterlagen müssen der im Anschreiben angegebenen Person bis zum jeweils dort angegebenen Termin vorliegen. Ist kein Termin angegeben, so sind die Unterlagen bis zum 8. Juli des Jahres einzureichen.

Mit der Abgabe der Unterlagen meldet das Mitglied

- in der Mitglieder-Meldung **/4/** die aktuellen Kontaktdaten der Zuständigen und die erforderlichen Daten zum Spielbetrieb an,
- in der Spieler-Meldung **/5/** eine oder mehrere Mannschaften zur Teilnahme an der Meisterschaftsrunde an.

Zur Vereinfachung werden alle an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften auch für die Pokalrunde vorgesehen.

4.2 Vorschriften für die Spieler-Meldung

4.2.1 Zahl der Mannschaften

Jedes Mitglied kann beliebig viele Mannschaften melden. In der Spieler-Meldung sind die Mannschaften durch eine arabische Zahl fortlaufend zu kennzeichnen. Jede Mannschaft muss mindestens 4 Spieler aufweisen, von denen maximal einer ein Mehrfachspieler nach **4.2.5** sein darf.

4.2.2 Angabe der Spielstärke

1. Bei Spielern mit einer „FBR-Bewertung“ ist in der Spalte „FBR-Bewertung“ die von der FBR mitgeteilte aktuelle Punktzahl anzugeben, bei Vereinsspielern zusätzlich die aktuelle QTTR-Bewertung.
2. Bei neuen Vereinsspielern ist nur die aktuelle QTTR-Bewertung anzugeben.
3. Bei neuen Nichtvereinsspielern sind aussagekräftige Testspielergebnisse mitzuteilen.

Bei 4.2.2-2 und 4.2.2-3 vergibt der SpA-Vorstand eine vorläufige Punktzahl und trägt diese in die Spalte „FBR-Bewertung“ ein.

4.2.3 stärkemäßige Aufstellung

Die Aufstellung aller Spieler innerhalb einer Mannschaft ist streng nach der FBR-Bewertung der Spieler zu sortieren, bei gleicher Punktzahl ist die Reihenfolge beliebig.

4.2.4 Ersatzspieler

Für jede Mannschaft können beliebig viele Ersatzspieler gemeldet werden. Spieler einer unteren Mannschaft können, wenn sie keinen Sperrvermerk nach 4.2.5 haben, als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden

4.2.5 Sperrvermerke und Mehrfachspieler

Spieler einer unteren Mannschaft, die eine bessere Bewertung als einer der vier punktbesten Spieler der höheren Mannschaft haben, werden für die höhere Mannschaft gesperrt. Davon betroffene Spieler dürfen auch nicht im Doppel eingesetzt werden.

Diese Spieler sind nur dann in der höheren Mannschaft spielberechtigt, wenn sie zusätzlich auch in der höheren Mannschaft gemeldet sind, dort nach ihrer Punktzahl einsortiert sind und den Vermerk Mehrfachspieler oder MfS haben.

4.2.6 Abwechselnder Einsatz von Spielern (Wechselspieler)

Sollen Spieler nicht gleichzeitig mit anderen Spielern in einer Mannschaft eingesetzt werden, so sind diese zu kennzeichnen und daneben ist anzugeben, wie viele von den gekennzeichneten Spielern gleichzeitig spielberechtigt sind.

Die Wechselspielerregelung gilt nur für die Mannschaft, für die sie ausgesprochen ist. Die Spieler dürfen in höheren Mannschaften – gegebenenfalls unter Beachtung von Sperrvermerken – gleichzeitig eingesetzt werden.

4.2.7 Nur Turniermeldung

Soll ein Spieler nur bei Turnieren, nicht aber in einer Mannschaft zum Einsatz kommen, so ist er mit Angabe der Spielstärke am Ende der Spieler-Meldung /5/ mit der Bemerkung "nur für Turnier" anzuführen.

4.2.8 Bestätigung der Richtigkeit der Meldung

Durch Absenden des Meldeformulars bestätigt der Hauptverantwortliche des meldenden Mitglieds die Richtigkeit der Angaben.

4.3 Änderung der Spieler-Meldung /5/

4.3.1 Vor Beginn der Saison

Eine vom HV geänderte Spieler-Meldung kann auch nach Ablauf der Einspruchsfrist für die Ligeneinteilung dem SpA-Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung ist dann vom SpA-Vorstand zu erteilen, wenn dadurch keine Mannschaft dieses Betriebs in einer höheren Liga eingestuft werden müsste. Diese Änderung kann auch ohne Nachmelden eines Spielers durch Umstellung erfolgen.

Die geänderte Spieler-Meldung muss 8 Tage vor Beginn der Vorrunde vom HV abgesandt worden sein. Letzter Absendetag ist also der jeweilige Montag der Vorwoche vor Beginn der Saison.

4.3.2 Nach Beginn der Saison

Während der Saison sind Änderungen der Spieler-Meldung möglich, wenn dadurch keine Mannschaft verstärkt wird. Eine Nachmeldung von Spielern oder eine geänderte Zuteilung von Spielern zu den einzelnen Mannschaften kann also nur genehmigt werden, wenn die Mannschaftspunktzahl (siehe 5.2.1) keiner Mannschaft verbessert wird. Nachmeldungen ohne das Formular „Spieler-Meldung“ können nicht genehmigt werden.

5 Jährliche Einstufung der Mannschaften

5.1 Ligeneinteilung

Der SpA-Vorstand teilt nach Vorlage aller Spieler-Meldungen die Mannschaften in Ligen ein. Die einzelnen Ligen sollen möglichst mit 8 Mannschaften besetzt werden.

Die einzelnen Ligen sollen möglichst ausgeglichen besetzt sein, um eine spannende Saison zu gewährleisten. Um die Anfahrten zu den Spiellokalen gering zu halten, werden möglichst zwei Parallelligen gebildet und nach Lage des Spiellokals in Ost und West aufgeteilt.

Wenn zwei Mannschaften eines Mitglieds in die gleiche Liga eingeteilt werden, sollen sie soweit möglich in die Gruppen Ost und West aufgeteilt werden.

5.2 Vorgehensweise zur Ligeneinteilung

5.2.1 Ermittlung der Mannschaftspunktzahl

Als Kriterium für die Spielstärke einer Mannschaft wird die Mannschaftspunktzahl herangezogen.

Zur Ermittlung der Mannschaftspunktzahl werden die FBR-Bewertungen der vier besten, gleichzeitig einsetzbaren Spieler addiert. Dabei ist es unerheblich, ob diese Spieler eine gesicherte FBR-Bewertung haben oder eine vorläufige Bewertung, kenntlich durch ein nachgestelltes V in der Spieler-Meldung.

5.2.2 Einsatz von Wechselspielern

Um der angestrebten Ausgeglichenheit der Ligen möglichst nahe zu kommen, sollen jeweils Mannschaften mit vergleichbarer Mannschaftspunktzahl zusammengefasst werden. Wenn bei der Spielermeldung schon bekannt ist, dass stärkere Spieler nicht regelmäßig spielen werden, empfiehlt sich der Einsatz von Wechselspielern nach 4.2.6, um die Mannschaftspunktzahl möglichst realistisch ermitteln zu können.

5.2.3 Auf- und Abstieg

Durch die regelmäßig auftretenden Änderungen bei der Zusammensetzung vieler Mannschaften, durch Rückzug oder auch durch Neumeldungen ganzer Mannschaften verändern sich erfahrungsgemäß das gesamte Gefüge und die Zusammensetzung der einzelnen Ligen häufig sehr stark.

Eine starre Regelung mit Auf- oder Abstieg würde in der Praxis dem in 5.1 formulierten Oberziel der „ausgeglichenen Ligen“ entgegenstehen und kann deshalb nicht generell vorgesehen werden. Wenn es jedoch ins Gefüge der neuen Ligeneinteilung passt, sollen weiterhin die erst- bzw. letztplatzierten Mannschaften auf- bzw. absteigen.

Entsprechende Entscheidungen werden ausschließlich vom SpA-Vorstand getroffen.

5.3 Einspruch gegen Ligeneinteilung

Der SpA-Vorstand leitet den Mitgliedern die vorläufige Ligeneinteilung zu und teilt dabei die Frist mit, innerhalb der beim 1. SpA-Vorsitzenden Einspruch eingelegt werden kann.

Die Frist muss mindestens 8 Tage betragen. Wird keine Frist angegeben, so beträgt diese 8 Tage. Über den Einspruch wird gemäß Absatz VI der Satzung /2/ entschieden. Der Einspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

5.4 Pokalrunde

Die Pokalrunde wird aus den beiden Parallelgruppen der jeweiligen Liga gebildet und im KO-System durchgeführt. Wenn es keine Parallelgruppen gibt, können auch zwei benachbarte Ligen zusammengefasst werden. Die Auslosung des Spieltableaus erfolgt durch den SpA-Vorstand. Alle in der Spieler-Meldung aufgeführten Spieler und nur diese sind auch in der Pokalrunde spielberechtigt.

5.5 Verspätete Mannschaftsmeldung

Bei der Ligeneinteilung können nur die Mannschaften berücksichtigt werden, die termingerecht von den Mitgliedern gemeldet wurden. Ein Anspruch auf nachträgliche Eingruppierung besteht nicht.

6 Spielvorschriften

6.1 Spielsystem

Generell werden in der FBR alle Spiele im 4er-Mannschaftssystem Jeder gegen Jeden plus 4 Doppel gespielt. Die Reihenfolge der Spiele ergibt sich aus dem Spielberichts-Formular /3/. Es ist zu beachten, dass Spieler 1 (bzw. der nach der genehmigten Spieler-Meldung stärkste Spieler) immer im Doppel 1 spielt.

6.2 Mannschaftsaufstellung

6.2.1 Aufstellung bei Spielen

Die Reihenfolge der einzelnen Spieler muss stets nach deren FBR-Bewertungen geordnet werden und bei gleicher Bewertung der Reihenfolge der genehmigten Spieler-Meldung entsprechen. Die Mannschaftsführer sind gehalten, vor jedem Spiel die genehmigte Aufstellung des Gegners mit dessen Eintragungen auf dem Spielbericht /3/ zu vergleichen. Wird eine falsche Mannschaftsaufstellung vom Gegner nicht beanstandet, so erfolgt keine Korrektur des Ergebnisses.

6.2.2 Ersetzen eines bereits im Spielbericht eingetragenen Spielers durch einen anderen Spieler

1. Ein im Spielberichtsbogen eingetragener Einzelspieler kann nur bis zum Aufruf des ersten Einzels des Wettkampfes durch einen anderen Spieler ersetzt werden.
2. Ein im Spielberichtsbogen eingetragener Doppelspieler kann nur bis zum Aufruf des ersten Doppels des Wettkampfes durch einen anderen Spieler ersetzt werden.
3. Wird ein Spieler nach Aufruf des ersten Spieles des Wettkampfes (Einzel oder Doppel) ausgewechselt, so werden alle Spiele als verloren gewertet, die der ausgewechselte Spieler bestritten hat. Nicht zu Ende gespielte Spiele des ausgewechselten Spielers werden dann auch als verloren gewertet, nicht jedoch dessen zu Ende gespielte Spiele, die voll gewertet werden.

6.3 Abweichung von der Spielreihenfolge

Generell werden die Spiele in der vom Spielbericht vorgegebenen Reihenfolge durchgeführt. In begründeten Fällen (Zeitprobleme wegen begrenzter Hallennutzung, verspätetes Eintreffen einzelner Spieler o.ä.) kann von der Reihenfolge abgewichen werden.

6.4 Spielen nur in einer Mannschaft

1. Ein Spieler darf vor Beendigung seines letzten Spieles in der einen Mannschaft nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.
2. Tritt ein Spieler vor Beendigung seines letzten Spieles in der einen Mannschaft jedoch in einer anderen Mannschaft an, so werden seine Spiele nur für die Mannschaft gewertet, in der er zuerst ein Spiel bestritten hat. In der anderen Mannschaft werden seine Spiele für den Gegner gewertet.

6.5 Spielbericht

6.5.1 Ausfertigung und Zusendung

Bei jedem Spiel ist der Spielbericht zu erstellen und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Er ist vom Heimverein unverzüglich an den zuständigen Spielleiter zu senden. Die Gastmannschaft erhält eine Kopie.

6.5.2 Konsequenzen bei Nichtzusenden des Spielberichts

Geht ein Spielbericht nicht innerhalb von 8 Tagen nach dem Spiel beim zuständigen Spielleiter ein, so wird die Heimmannschaft vom Spielleiter schriftlich ermahnt. Wird der Spielbericht dann immer noch nicht fristgerecht vorgelegt, kann der Spielleiter das Spiel mit 11:0 für die Gastmannschaft werten.

6.5.3 Fehlende Unterschrift auf dem Spielbericht

Fehlt eine oder fehlen beide Unterschriften auf dem Spielbericht, so sendet der Spielleiter eine Kopie an die betreffende(n) Mannschaft(en) zurück mit einer Frist zur Unterzeichnung. Geht innerhalb der Frist der unterschriebene Spielbericht nicht ein, so kann der Spielleiter das Ergebnis, wie vorgelegt werten.

6.5.4 Ergebnisfehler im Spielbericht

1. bei einem von beiden Gegnern unterschriebenen Spielbericht

Stellt der Spielleiter in einem von beiden Gegnern unterschriebenen Spielbericht einen Fehler im Ergebnis fest, so korrigiert er diesen. Das korrigierte Ergebnis ist den beiden Mannschaften mitzuteilen. Es wird weder ein neues Spiel angesetzt, noch dieses fortgesetzt.

Bei widersprüchlichen Angaben wird der Spielbericht so gewertet, wie ihn beide Mannschaftsführer unterschrieben haben.

2. bei fehlender Unterschrift auf dem Spielbericht

Wie 6.5.3, jedoch mit der Maßgabe, dass bei Nichtzurücksenden des Spielberichts das Ergebnis, wie vom Spielleiter ermittelt, gewertet wird. Wird der Spielbericht ohne Beanstandung eingetragener Spiele unterschrieben zurückgesandt, so verfährt der Spielleiter wie 6.5.4-1.

Bezweifelt der Mannschaftsführer, dessen Unterschrift fehlt, eingetragene Spiele, so trifft der Spielleiter seine Entscheidung nach seinen gesammelten Erkenntnissen. Gegen seine Entscheidung kann Einspruch eingelegt werden.

6.6 Mannschaftsstärke

6.6.1 Vorgeschriebene Mindestmannschaftsstärke

Eine Mannschaft muss mit mindestens drei Spielern antreten.

Ein Spieler ist angetreten, wenn er zu einem Spiel nach Aufruf antritt, auch wenn er dieses nicht beginnt oder nicht zu Ende spielt, die anderen Spiele herschenkt und das Spiellokal verlässt.

Tritt eine Mannschaft nicht in der vorgeschriebenen Mindeststärke an, so ist sie „nicht angetreten“ und ihr werden die Punkte aberkannt, mit den Konsequenzen nach 9.1-1

6.6.2 Zeitpunkt, bis wann die Mannschaftsstärke erreicht sein muss

Jeweils ein Spieler kann noch vor Spielende antreten (Spielwertung siehe 6.6.3. Bis auf den später antretenden Spieler müssen die anderen Spieler jedoch ½ Stunde nach festgelegtem oder vereinbartem Spielbeginn anwesend sein. Die Spiele werden auch bei Fehlen eines Spielers soweit möglich in der vorgesehenen Reihenfolge durchgeführt.

6.6.3 Antreten nicht kompletter Mannschaften

1. Keine Aufrückverpflichtung

Bei Fehlen eines Spielers brauchen die anderen Spieler nicht aufzurücken.

2. Als verloren zu wertende Einzel- und Doppelspiele

Bei Antreten einer nicht kompletten Mannschaft werden die Punkte des 1. Doppels und der beiden Einzel jedes noch nicht anwesenden Spielers nach Abschluss der ersten Spielhälfte und die weiteren Punkte jeweils zum Zeitpunkt des Spielaufrufs als verloren gewertet.

3. Beide Mannschaften treten mit 3 Spielern an

Das Spiel beginnt beim Stand von 5:5 Spielen und 15:15 Sätzen. Es werden dann nur noch die Spiele gewertet, die gespielt werden können, nämlich 1 Doppel und 9 Einzel.

6.7 Ausscheiden eines Spielers während eines Mannschaftsspiels

6.7.1 Abbruch eines bereits begonnenen Einzels oder Doppels

Bricht ein Spieler ein bereits begonnenes Einzel oder Doppel ab, wird das Spiel für ihn als verloren und für den Gegner als gewonnen gewertet. Bei Einzeln wird dies auch in den Bilanzen der betroffenen Spieler berücksichtigt.

6.7.2 Nichtantreten zu einem Einzel oder Doppel

Tritt ein Spieler wegen einer Verletzung oder Krankheit zu einem Einzel oder Doppel nicht an, wird dieses Spiel als kampflos verloren gewertet und nicht für die persönlichen Bilanzen berücksichtigt. Zu weiteren Spielen darf er anschließend nicht mehr antreten.

Tritt ein Spieler aus anderen Gründen zu einzelnen Spielen nicht an, werden diese für ihn als verloren und für den Gegner als gewonnen gewertet. Bei Einzeln wird dies auch in den Bilanzen der betroffenen Spieler berücksichtigt. Zu weiteren Spielen darf er aber wieder antreten.

6.7.3 Eintrag nicht ausgespielter Spiele im Spielbericht

Bei Abbruch eines bereits begonnenen Einzels oder Doppels werden die noch fehlenden Sätze dieses Spiels im Spielbericht mit 0:11 gegen den Abbrechenden eingetragen.

Noch nicht begonnene Spiele werden für die Mannschaft des nicht antretenden Spielers im Spielbericht mit 0:3 (0:11, 0:11, 0:11) eingetragen.

Im Spielbericht ist zu vermerken, ob ein Spiel wegen Krankheit oder Verletzung oder wegen eines anderen Grunds nicht gespielt wurde.

7 Spielbetrieb

7.1 Mannschaft mit Heimrecht = Heimmannschaft

1. Normales Spiel

Die Mannschaft mit Heimrecht stellt Bälle, Spielbericht und Schreibgerät, auch wenn sie auf ihr Heimrecht verzichtet hat oder nur auswärts spielt. Generell erhält die Mannschaft mit Heimrecht im Spielbericht den Buchstaben A, die gegnerische Mannschaft den Buchstaben B. Erfolgt bei einer Vertauschung des Heimrechts keine Beanstandung, so wird das Ergebnis nicht korrigiert.

2. Entscheidungsspiel

Bei einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz wird vor dem Spiel ausgelost, wer Mannschaft A ist. Diese stellt dann Bälle, Spielbericht und Schreibgerät.

7.2 Spieltermin

7.2.1 Korrektur von Heimspieltagen

Bis 8 Tage vor Beginn der Vorrunde und bei Rückrundenspielen bis 8 Tage vor Beginn der Rückrunde ist die Korrektur eines Heimspieltages (Angabe eines anderen Heimspieltages). zulässig (8 Tage bedeutet der jeweilige Montag der Vorwoche). Dabei ist nicht mehr möglich, die Wünsche bezüglich der nicht gleichzeitig spielenden Mannschaften zu berücksichtigen, da dafür die Spielpläne der ganzen Gruppe neu berechnet werden müssten.

Der HV teilt den neuen Heimspieltag allen betroffenen Mannschaften und dem Spielleiter mit.

7.2.2 Spiellokal nicht verfügbar

Steht ein Spiellokal zum angesetzten Termin nicht zur Verfügung, so muss die Heimmannschaft, sofern mit dem Gegner kein Einverständnis mit einer Spielverlegung erzielt werden kann, auf ihr Heimrecht verzichten, wenn der Gegner am selben Tag sein Spiellokal anbieten kann. Kann der Gegner das nicht, so legt der Spielleiter einen neuen Termin fest.

7.2.3 Spielverlegungen

Generell sollte der oberste Grundsatz die Spielbereitschaft sein und versucht werden, Spiele auszutragen und deshalb bei Bedarf auch mit Ersatz anzutreten. Einer sportlichen Lösung sollte immer Vorrang gegeben werden vor kampflosen Punktvergaben.

7.2.3.1 Meisterschaftsrunde

1. Spielverlegungen sind bei allen verbindlichen Terminen außer im Sonderfall 7.2.2 nur in gegenseitigem Einverständnis möglich.
Auch das Fehlen von Stammspielern ändert daran nichts, das ist das Risiko jeder Mannschaft und liegt in ihrem Verantwortungsbereich.
Bei allen Streitigkeiten in Zusammenhang mit einer Spielverlegung muss der Spielleiter entscheiden. Wird ohne das Vorliegen anerkannt triftiger Gründe kein Einverständnis hergestellt und tritt dann eine Mannschaft am im Spielplan ausgewiesenen Termin nicht an, so verliert sie die Punkte.
2. Bei Spielverlegungen muss ein neuer Termin zwischen den Spielgegnern festgelegt und hiervon der Spielleiter informiert werden.
3. Wenn ein verlegtes Spiel letztlich doch nicht gespielt wird, wird die ursprünglich spielbereite Mannschaft als Sieger mit 11:0 Punkten gewertet.
4. Verlegte Spiele müssen in dem im Rahmenterminplan genannten Zeitraum durchgeführt werden.

7.2.3.2 Pokalrunde

1. Spielverlegungen sind bei gegenseitigem Einverständnis möglich, wenn das verlegte Pokalspiel bis mindestens 10 Tage vor Beginn der Woche (Montag) der nächsten Pokalrunde gespielt wird. Letzter Termin ist also Donnerstag der Vor-Vorwoche.
Wird das Einverständnis nicht hergestellt, so muss zum angesetzten Termin gespielt werden. Die nicht antretende Mannschaft verliert die Punkte.

Haben zwei Mannschaften eines Mitglieds in der gleichen Runde ein Heimspiel und den gleichen Heimspieltag, können aber aus Platzgründen nicht gleichzeitig spielen, muss eine der beiden Mannschaften den Termin verlegen.

Wenn sie in der gleichen Woche einen anderen Tag anbieten kann, tritt dieser Tag an die Stelle des ursprünglichen. Der Gegner muss hiervon mindestens am Montag der Vorwoche informiert werden. Einigen sich die beiden Mannschaften nicht, muss der Spielleiter eingeschaltet werden und entscheiden.

7.2.3.3 Ligameisterschaft

Im Rahmenterminplan sind die Spielwochen für den Ligapokal verbindlich festgelegt.

Die Mannschaften einigen sich auf die Verteilung von Hin- und Rückspiel, notfalls legt dies der Spielleiter verbindlich fest. Der Spieltag ist dann der jeweilige Heimspieltag.

Verlegungen sind nur im gegenseitigen Einverständnis und nur in dem Zeitraum möglich, den der Rahmenterminplan vorgibt. Tritt eine Mannschaft nicht an, werden ihr die Punkte aberkannt.

7.3 Spielbeginn

7.3.1 Genereller Beginn

Wenn vom Heimverein nichts anderes angegeben ist, so beginnen die Spiele um 17 Uhr.

Der späteste Beginn ist 19 Uhr (nach 1.2). Dabei sind 7.3.2 bis 7.3.4 zu beachten.

7.3.2 Späterer Beginn

Kann eine Mannschaft am Spieltag ausnahmsweise in einem begründeten Fall erst später antreten, so muss der Gegner hiervon verständigt werden. In gegenseitigem Einvernehmen kann der Spielbeginn frei vereinbart werden. In Streitfällen überprüft der Spielleiter die Begründetheit und legt den Spielbeginn verbindlich fest.

7.3.3 Späterer Beginn aus Gründen der Hallenbelegung problematisch

Steht ein Spiellokal abends nur begrenzt zur Verfügung und besteht die Gefahr, dass das Spiel bei späterem Beginn nicht zu Ende gespielt werden kann - es ist bei Spielen auf 2 Platten von einer Spieldauer von 3 Stunden, Spielen auf 3 oder mehr Platten von 2 Stunden einschließlich Umkleiden auszugehen -, so muss der Gegner als Zeitpunkt des Spielbeginns 3 Stunden bei 2 Platten bzw. 2 Stunden bei 3 Platten vor Hallenbelegungsende dann akzeptieren, wenn dies das Ende der Arbeitszeit seiner Spieler plus Anfahrt zum Spiellokal zulassen.

Ist ein solcher Beginn in Ausnahmefällen unmöglich - hierüber entscheidet der Spielleiter -, so muss zu einem späteren Zeitpunkt begonnen und bei Nichterreichen des Siegpunktes oder Unentschiedens wie bei unverschuldetem Spielabbruch 7.4.3-4 verfahren werden.

7.3.4 Genehmigte Ausnahmen

Bei Mannschaften, die generell nur später anfangen können, ist der gültige Spielbeginn der Anschriftenliste zu entnehmen.

7.3.5 Verspätetes Antreten einer Mannschaft – Wartepflicht

7.3.5.1 Wartepflicht

Eine Mannschaft muss ½ Stunde nach festgelegtem oder vereinbartem Termin mit der vorgeschriebenen Mindestmannschaftsstärke anwesend sein, sonst wird es als „Nichtantreten“ gewertet.

7.3.5.2 einvernehmliche Verlegung.

Wenn mindestens zwei Spieler einer Mannschaft das Spiellokal wegen Verkehrsproblemen nicht rechtzeitig erreichen, ist eine einvernehmliche Verlegung aus sportlichen Gründen erstrebenswert, um Punktaberkennungen nach 7.3.5.7.3.5.1 zu vermeiden.

7.4 Spielabbruch eines Spieles

Der Spielleiter ist vom Spielabbruch des Spiels zu verständigen. Ihm ist vom Heimverein der Spielbericht mit den bis dahin ausgetragenen Spielen und mit der Begründung des Spielabbruchs zu senden.

7.4.1 Spielabbruch wegen Störungen oder Mängeln

Das Spiel muss auf Antrag eines Mannschaftsführers abgebrochen werden, wenn

1. starke Mängel am Spiellokal auftreten, die nicht binnen ½ Stunde behebbare sind (z.B. Beleuchtung, Zugluft, glatter Boden, Temperatur)
2. die vorhandenen Platten, Netze oder Bälle kaputt gehen und nicht mehr in der erforderlichen Zahl und Qualität zur Verfügung stehen.
3. nicht behebbare Störungen für mehr als ½ Stunde auftreten (z. B. Arbeiten mit Presslufthämmern, Kompressoren etc. oder laute Geräusche, oder Musik bei Feiern, störende Zuschauer, Gasentwicklung, Ausfall der Lüftung).

4. ein Zuschauer mehrfach das Sportgeschehen stört und der Mannschaftsführer des Heimvereins ihn nicht beruhigen oder notfalls des Raums verweisen kann.

7.4.2 Spielabbruch wegen Ende der Hallenbelegungszeit

Ist die Hallenbelegungszeit abgelaufen, so muss das Spiel auf Antrag des Heimmannschaftsführers, abgebrochen werden.

7.4.3 Konsequenzen bei Spielabbruch

Bei Abbruch wegen Störungen oder Mängeln (7.4.1)

1. werden der Heimmannschaft die Punkte aberkannt, wenn sie grob fahrlässig (sie kannte die Mängel bzw. Ursachen bereits vorher) gehandelt hat oder einer ihrer Spieler den Abbruch mutwillig herbeigeführt hat.
2. werden der Gastmannschaft die Punkte aberkannt, wenn einer ihrer Spieler den Abbruch mutwillig herbeigeführt hat.
3. werden beiden Mannschaften die Punkte aberkannt, wenn Spieler beider Mannschaften den Abbruch mutwillig herbeigeführt haben.
4. werden, wenn der Spielabbruch von keiner Mannschaft oder keinem Spieler verschuldet wurde, die bis dahin durchgeführten Spiele gewertet, sofern mindestens 14 Spiele abgeschlossen waren.

Andernfalls muss ein neuer Termin für eine Spielverlegung festgelegt werden. Dann werden Ergebnisse des abgebrochenen Spiels nicht mehr berücksichtigt. Beide Mannschaften können dann in einer beliebig veränderten Aufstellung im Rahmen der genehmigten Spieler-Meldung antreten.

Bei Abbruch wegen Ende der Hallenbelegungszeit (7.4.2) gilt die Regelung wie bei 7.4.3-4.

7.5 Nichtbeginnen eines Spieles

7.5.1 Mängel am Spiellokal

Treten die unter Spielabbruch genannten Mängel bereits vor Spielbeginn auf und lassen diese sich nicht innerhalb von ½ Stunde nach vereinbartem Beginn beheben, so muss, sofern keine Mannschaft oder kein Spieler hierfür verantwortlich ist, das Spiel auf einen anderen Tag verschoben werden.

Einigen sich die Mannschaften nicht auf einen neuen Termin, legt diesen der Spielleiter fest.

7.5.2 Nichtantreten einer Mannschaft

Kann eine Mannschaft nicht antreten, so ist der Spielgegner hiervon rechtzeitig zu verständigen. Bei kurzfristiger Absage werden ihr die Punkte aberkannt.

7.5.3 Nichtauffinden des Spiellokals

Damit eine Mannschaft das gegnerische Spiellokal auch findet, hat sie sich den Weg dorthin vom Spielgegner beschreiben zu lassen. Das Nichtauffinden eines Spiellokals gilt in der Regel als Nichtantreten. Es empfiehlt sich, den Mannschaftsführer der Heimmannschaft vorher anzurufen.

7.5.4 Kein Einlass ins Spiellokal

Ist einem oder mehreren Spielern der Gastmannschaft der Zutritt zum Spiellokal auch nach einer Wartezeit bis 30 Minuten nach festgelegtem Spielbeginn oder bei späterem Eintreffen von 15 Minuten auch nach zumutbaren Bemühungen wie Rufen, Anrufen, Einschalten des Pförtners oder von Betriebsangehörigen nicht möglich, z. B. abgesperrte Tore oder Türen oder Verwehren des Zutritts - hier ist eine Bestätigung des Pförtners etc. empfehlenswert - dann ist bei begonnenem Spiel wie bei Spielabbruch (7.4) zu verfahren.

Bei nichtbegonnenem Spiel werden bei Verschulden der Heimmannschaft dieser die Punkte aberkannt, bei Nichtverschulden das Spiel neu angesetzt.

7.6 Spiellokal

7.6.1 Genehmigung

Sofern nicht durch schriftliche Mitteilung des 1. SpA-Vorsitzenden ein Spiellokal für Punktspiele gesperrt wird, ist das in der Mitglieder-Meldung angegebene Spiellokal genehmigt und der Spielgegner verpflichtet, dort zu spielen.

Ein Spiellokal kann vom 1. SpA - Vorsitzenden bedingt genehmigt werden. Können die dabei vorgegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Spielanfang - Spielende) bei einem Spiel nicht gewährleistet werden, so muss die Heimmannschaft das Spiel auswärts oder in einem neutralen Spiellokal austragen.

7.6.2 Mängel, Beseitigung der Mängel, evtl. Sperren

Sollten wesentliche Mängel vorliegen oder auftreten, so ist der SpA-Vorstand hiervon zu verständigen. Er entscheidet über die weitere Genehmigung des Spiellokals und über evtl. durchzuführende Änderungsmaßnahmen.

Wesentliche Mängel sind z. B. zerbrochene Fensterscheiben, ständiger starker Baulärm (z. B. beim Umbau), keine Heizung und dadurch unzumutbar kalter Raum, unzumutbar feuchter Raum, fehlende Lüftung, Beeinträchtigung durch Abgase, schlechtes Licht oder ausgefallene Beleuchtungskörper.

Werden die wesentlichen Mängel nicht behoben, so wird das Spiellokal bis zur Behebung für Spiele der FBR gesperrt.

7.6.3 Glatter Boden

Bei glattem Boden und Verletzungsgefahr muss ein nasser Lappen oder ein anderes Hilfsmittel neben jede oder zwischen 2 Platten zum Anfeuchten oder Reinigen der Schuhsohlen gelegt werden.

Erfolgt dies in begründeten Fällen trotz Antrag der gegnerischen Mannschaft nicht oder nicht innerhalb einer Wartezeit von ½ Stunde, so braucht die gegnerische Mannschaft nicht anzutreten oder kann nach Spielbeginn das Spiel abbrechen oder unter Protest spielen.

7.6.4 Anzahl der erforderlichen Tischtennisplatten

7.6.4.1 Mindestens 2 Tischtennisplatten

In jedem Spiellokal müssen mindestens 2 Tischtennisplatten entweder in einem Raum oder in zwei nicht weit voneinander liegenden Räumen pro am selben Tag und zur selben Zeit spielender Mannschaft aufgestellt sein.

7.6.4.2 Überraschend nur eine TT-Platte zur Verfügung

1. Spielverlegung
Kann die Heimmannschaft z. B. wegen Überbelegung der Halle durch Punktspiele (dann dürfen keine TT-Platten für das allgemeine Training bereitgestellt werden) oder wegen einer unvorhergesehen beschädigten TT-Platte nur eine TT-Platte für den Zeitraum von mehr als einer Stunde zur Verfügung stellen, sollte das Spiel verlegt werden.
2. In gegenseitigem Einverständnis kann das Spiel durchgeführt werden, wenn es offensichtlich keine Zeitprobleme gibt. Nach einer solchen Vereinbarung kann von der Gastmannschaft nicht nachträglich Protest eingelegt werden.
3. Der Heimmannschaft werden die Punkte aberkannt, wenn sie grob fahrlässig gehandelt hat, (z.B. Platten waren schon am Vortag oder länger beschädigt; Überbelegung der Halle schon vorher bekannt) und sie dies dem Gegner nicht mitgeteilt hat.

7.6.5 Spiellokal mit generell nur einer Tischtennisplatte oder kein Spiellokal vorhanden

1. Verzicht auf das Heimrecht

Mannschaften, die nur eine Tischtennisplatte aufstellen können oder über kein Spiellokal verfügen, müssen ihre Heimspiele jeweils beim Gegner austragen.

Sie verzichten solange auf die Ausübung des Heimrechts, bis sie über eine eigene, vorschriftsmäßige Spielgelegenheit verfügen.

Die Forderung nach Bereitstellung von Bällen, Spielblock, Schreibgerät bleibt jedoch bestehen.

2. Spielverlegung oder Spiel auf neutralem Platz

Sollte der das Heimspiel übernehmende Gegner innerhalb der Spielwoche sein Spiellokal nicht zur Verfügung stellen können, so kann das Spiel auf einen späteren Zeitpunkt verlegt oder auf neutralem Platz durchgeführt werden. Kann über den Termin keine Einigung erzielt werden, so legt der Spielleiter einen Termin fest.

7.6.6 Aufeinandertreffen von nur auswärts spielenden Mannschaften

Verfügt eine sonst nur auswärts spielende Mannschaft über ein Spiellokal mit nur einer TT-Platte, so kann diese ihr Heimspiel gegen eine ebenfalls nur auswärts spielende Mannschaft dort austragen.

Bietet diese Mannschaft jedoch kostenlos ein neutrales Spiellokal mit zwei Platten in vertretbarer Entfernung an, so kann das Spiel dort ausgetragen werden. In Streitfällen entscheidet der zuständige Spielleiter verbindlich, der auch verbindlich ein anderes Spiellokal festlegen kann.

7.6.7 Entscheidungsspiele und Endspiele

Entscheidungsspiele sind auf neutralen Plätzen durchzuführen.

Das neutrale Spiellokal wird ebenso wie der Spieltermin von den beiden Mannschaftsführern organisiert und vereinbart, ersatzweise vom Spielleiter verbindlich festgelegt.

7.7 Spielbedingungen

7.7.1 Tischtennisbälle

Es gelten die internationalen Tischtennisregeln /1/

Ab der Saison 2019/2020 dürfen nur noch Bälle mit der Kennzeichnung „40+“ (Plastikbälle) in Wettkampfqualität (***) gespielt werden, Zelluloidbälle sind nicht mehr zulässig.

7.7.2 Spielkleidung, Turnschuhe

Weißer und hellgelber Spielanzug (Trainingsanzug, Trikot und Hose) sind nicht zugelassen. Ein Spieler kann sein Spiel auch im Trainingsanzug und/oder mit einer Mütze, einem Haarschutz, einem Blendschutz oder dergl. bestreiten. Gespielt werden darf ferner nur mit Turnschuhen ohne abfärbende oder Striche hinterlassende Sohlen.

7.7.3 Nicht zulässiger Schläger

Spielt ein Spieler mit einem nicht zulässigen Schläger, obwohl er auf die Unzulässigkeit hingewiesen wurde, so werden seine Spiele, Einzel und Doppel, als verloren gewertet. Eine Begründung ist auf dem Spielbericht anzugeben.

7.7.4 Rauchverbot im Spiellokal

Ab dem Zeitpunkt des Einspielens und während des Spieles ist im Spiellokal und in den von diesem nicht vollständig abgetrennten Räumen das Rauchen verboten. Im Spiellokal vor dem Zeitpunkt des Einspielens vorhandener Rauch ist durch Lüften zu entfernen.

7.8 Schiedsrichter

7.8.1 Verzicht auf den Schiedsrichter

Normalerweise wird bei den Spielen der FBR auf einen Schiedsrichter verzichtet. Der jeweils erste Aufschläger zählt den ersten Satz, sein Gegner den zweiten Satz. Bei einem Entscheidungssatz zählt bis zum Seitenwechsel wieder der erste Aufschläger und dann sein Gegner.

Bei Unstimmigkeiten über einen Punkt muss der Ballwechsel wiederholt werden. Treten solche Unstimmigkeiten mehrfach auf, so sollte ein Schiedsrichter eingesetzt werden.

7.8.2 Recht auf Schiedsrichter, Benennung des Schiedsrichters

Jeder Spieler hat das Recht, für sein Spiel einen Schiedsrichter zu fordern. Der Mannschaftsführer des Heimvereins benennt den Schiedsrichter. Werden mehrere Spiele von Schiedsrichtern gezählt, so stellen beide Mannschaften in gleicher Weise die Schiedsrichter.

7.8.3 Ablehnung des Schiedsrichters

Fühlt sich ein Spieler mehrfach von einem Schiedsrichter benachteiligt, so kann er einen Wechsel des Schiedsrichters verlangen. Diesen Schiedsrichter kann er auch für seine folgenden Spiele ablehnen. Hier- von sollte jedoch nur in schwerwiegenden Fällen Gebrauch gemacht werden (wie absichtliche Benachteiligung, Konzentrationsmängel, Sprachprobleme).

7.8.4 Entscheidung des Schiedsrichters

Die Entscheidung eines Schiedsrichters ist auch bei Benachteiligung eines Spielers unanfechtbar. Bei Schiedsrichterwechsel muss der nachfolgende Schiedsrichter das Spielergebnis übernehmen.

7.8.5 Eigenkorrektur des Schiedsrichters

Kein Schiedsrichter vergibt sich etwas, wenn er einen von beiden Spielern bestätigten Fehler korrigiert. Beharrt jedoch der Schiedsrichter auf seiner Meinung, so sollte der bevorzugte Spieler den nächsten Punkt freiwillig abgeben. Ein Fehler kann jedoch vom Schiedsrichter nur unmittelbar nach dem Erkennen desselben korrigiert werden, nicht jedoch zu einem späteren Zeitpunkt.

7.8.6 Wiederholung eines Ballwechsels

Ein Ballwechsel muss außer der in 7.8-7.8.1 genannten Situation wiederholt werden, wenn beispielsweise

- der Schiedsrichter abgelenkt wurde oder er einen Ballwechsel nicht verfolgen konnte,
- ein Außenstehender ins Spielgeschehen eingreift oder er einen Spieler durch eine Bewegung oder einen Ausruf irritiert,
- ein Ball oder ein Spieler in die Nähe des Spieltisches oder in einen abgegrenzten Spielraum gelangt,
- der nichtschlagende Spieler den schlagenden Spieler durch einen Zuruf irritiert und dieser einen Fehler macht,
- ein plötzliches, unerwartetes lautes Geräusch auftritt (Beifall zählt nicht hierzu), das Licht ganz oder teilweise ausgeht.

7.9 Punktgleichheit

7.9.1 Meisterschaftsrunde, Runden in Gruppenform und Ligameisterschaft

Sind mehrere Mannschaften punktgleich, so gilt für die Platzierung

1. die Spieldifferenz aller Spiele.
2. Ist auch diese gleich, so entscheidet die höchste Summe der gewonnenen Spiele (z. B. ist 120:90 besser als 118:88) über die Platzierung.
3. Ist bei gleicher Spieldifferenz auch die Summe der gewonnenen Spiele bei zwei Mannschaften gleich, entscheidet der direkte Vergleich nach Punkten und Spielen. Ist auch dieser gleich, entscheidet das Los.
4. Wenn diese Summe bei mehr als zwei Mannschaften gleich ist, entscheidet direkt das Los.

7.9.2 Pokalrunde

Endet ein solches Spiel unentschieden, so entscheidet über den Sieg in der Reihenfolge:

1. die Satzdifférenz
2. die Balldifférenz

3. das Los

Ausnahme:

Wenn jedoch bei einer Pokalrunde mehrere Ligen zusammengefasst werden, kommt bei Unentschieden die unterklassige Mannschaft weiter. Die Satzdifférenz, die Balldifférenz und das Los werden nicht angewandt.

7.10 Bezeichnung der Meister

| | |
|----------------------|--|
| Münchner Meister | Der Tabellenerste der Stadtliga ist Münchner Meister. |
| Münchner Pokalsieger | Der Sieger der höchsten Pokalrunde ist Münchner Pokalsieger. |
| Ligameister | Der Sieger der Ligameisterschaftsspiele zwischen den Gruppenmeistern einer Liga ist Ligameister. |
| Gruppenmeister | Jeder Gruppensieger einer Liga der Meisterschaftsrunde ist Gruppenmeister. |
| Pokalsieger | Der Sieger jeder Liga der Pokalmeisterschaft ist Pokalsieger. |

7.11 Pokale, Urkunden

7.11.1 Wanderpokale

Ein Wanderpokal geht in den Besitz des Gewinners über, wenn dieser ihn 3-mal in Folge oder 5-mal insgesamt gewonnen hat.

Vergabe an Mannschaften:

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Meisterschaftsrunde: | an den Münchner Meister |
| Pokalrunde: | an den Münchner Pokalsieger |

Vergabe an Einzelspieler:

| | |
|----------------------|---|
| Meisterschaftsrunde: | an die erfolgreichste Spielerin in der 1. Stadtliga an den erfolgreichsten Spieler in der 1. Stadtliga |
| Einzelturniere: | an die Siegerin der höchsten Damenklasse (sofern ausgeschrieben), an den Sieger der höchsten Klasse jedes Turniers |

7.11.2 Pokale

Vergabe an Mannschaften:

| | |
|----------------------|--|
| Meisterschaftsrunde: | ein Gruppenmeisterpokal an jeden Gruppenmeister, sofern er nicht einen Ligameisterpokal erhält |
| Ligameisterschaft: | ein Ligameisterpokal an jeden Ligameister |
| Pokalrunde: | ein Pokalsiegerpokal an jeden Pokalsieger |

Vergabe an Einzelspieler:

| | |
|----------------------|--|
| Meisterschaftsrunde: | an die erfolgreichste Spielerin der 1. Stadtliga an den erfolgreichsten Spieler in der 1. Stadtliga |
| Einzelturniere: | bei allen Turnieren an die Sieger aller ausgeschrieben Turnierklassen |

7.11.3 Urkunden

Vergabe an Mannschaften:

| | |
|----------------------|---|
| Meisterschaftsrunde: | an jeden Gruppenzweiten und jeden Gruppendritten |
| Pokalrunde: | an jeden Endspielteilnehmer, sofern er nicht einen Pokal erhält |

Vergabe an Einzelspieler:

| | |
|------------------|---|
| Einzelturniere: | an jeden 2. und 3. Sieger jeder Turnierklasse |
| Doppeltturniere: | an alle Endspielteilnehmer |

8 Turniere

8.1 Ausschreibung

8.1.1 Allgemeines

Soweit nichts anderes ausgeschrieben wird, spielen Damen und Herren zusammen in den entsprechenden Klassen.

Jährlich soll mindestens ein allgemeines Einzelturnier ohne Altersbeschränkung und ein Einzelturnier für Senioren über 45 Jahre (Stichtag Jahresende) ausgeschrieben werden.

8.1.2 Zahl der Turnierklassen

Alle Turniere werden in verschiedenen Leistungsklassen ausgeschrieben. Je nach der Zahl der Anmeldungen können von der Turnierleitung verschiedene Klassen zusammengelegt werden.

8.2 Spielberechtigung

Jeder Spieler eines Mitglieds der FBR kann an einem Turnier teilnehmen, wenn er in der genehmigten Spieler-Meldung der laufenden Saison (geht bis 30. Juni eines Jahres) aufgeführt ist.

8.3 Spielen in mehreren Klassen - Beschränkung

Ein Spieler darf sich nur dann für eine zweite höhere Einzelklasse melden, wenn er in der ersten Einzelklasse sowohl im Einzel und, sofern angeboten und schon begonnen, im Doppel ausgeschieden ist oder dort auf ein Weiterspielen verzichtet.

8.4 Nachmeldung

Nach der Auslosung wird eine Nachmeldung bei Spielen im Doppel-KO- oder Einfach-KO-System nur noch dann entgegengenommen, wenn ein Platz im ausgewählten Feld frei ist (verbindliche Entscheidung der Turnierleitung).

Nachmeldungen werden generell in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Spielen in Gruppen wird eine Nachmeldung nach der Auslosung nur dann berücksichtigt, wenn hierdurch bei keiner Gruppe mehr als 8 Spieler erreicht werden.

8.5 Startgebühr

Die Startgebühr für ein Turnier ist spätestens am Turniertag zu entrichten.

Die Meldung verpflichtet auch bei Nichtantreten zur Zahlung der Startgebühr. Wird die Startgebühr nicht entrichtet, so wird der Teilnehmer gestrichen. Scheidet ein Teilnehmer freiwillig aus einer Konkurrenz aus oder muss er aus dieser ausscheiden, so wird die Startgebühr nicht zurückgezahlt.

8.6 Oberturnierleiter, Oberschiedsrichter, Turnierleitung, Sportgericht

8.6.1 Oberturnierleiter, Oberschiedsrichter

Der Oberturnierleiter ist für die Ausschreibung und Durchführung aller Turniere zuständig und wird vom Spielausschussvorstand bestimmt.

Der Oberturnierleiter achtet auf die Einhaltung der Satzung, der Spielordnung und der Turnierbestimmungen. Er sorgt für Ruhe und Ordnung und unterbindet sämtliche Unsportlichkeiten.

Bei Fehlen eines Oberschiedsrichters nimmt er auch dessen Aufgaben wahr und entscheidet dann in allen Regelfragen während des Turniers. Wenn er selbst bei einem Turnier nicht anwesend ist, wird ein Turnierleiter als Vertretung bestimmt.

8.6.2 Turnierleitung

Die Turnierleitung wird vom Oberturnierleiter als Vorsitzendem und mindestens einem Turnierleiter gebildet.

Die Turnierleitung

- kontrolliert den ordnungsgemäßen Zustand der Tischtennisplatten und Netze,
- entscheidet über die Annahme von Nachmeldungen, den Beginn von Turnierklassen, das Spielsystem, die Festlegung der Zahl der Gewinnsätze, die Festlegung der bei mehreren Gruppen weiterkommenden Spieler, die Zusammenlegung von Konkurrenzen mehrerer Klassen,
- ist für die Auslosung der Paarungen zuständig,
- entscheidet über die Verwendung von Tischtennisbällen, über die Wertung nicht korrekt oder nicht zu Ende gespielter Spiele, über die Neuansetzung von Paarungen, wenn ein Spieler freiwillig ausscheidet oder nach mehrmaligem Aufruf nicht antritt, den Einsatz von Zählrichtern
- und entscheidet über alle sonstigen Turnierfragen, sofern hiermit kein anderer beauftragt ist.

8.6.3 Sportgericht für Turnierfragen

Nach § 23 C (2) der Satzung /2/ übernimmt in diesem Sportgericht den Vorsitz der Sportgerichtsvorsitzende, bei dessen Verhinderung das ranghöchste nicht verhinderte Mitglied des SpA-Vorstandes, bei deren Abwesenheit der Oberturnierleiter.

Als Beisitzer wirkt der dienstälteste anwesende Turnierleiter mit, der nicht an der Protestentscheidung beteiligt war. Ist kein weiterer Turnierleiter anwesend, so wird er für das jeweilige Turnier vom Oberturnierleiter durch einen Nichtturnierleiter ersetzt.

Dieses Sportgericht ist zuständig

- für Einsprüche gegen Protestentscheidungen eines Turnierleiters, siehe § 23 D (2) der Satzung /2/,
- weiterhin für die Verhängung von sofort zu entscheidenden Maßnahmen, siehe auch 9.5, z.B. Ermahnung eines die Ruhe störenden Zuschauers, eines unsportlichen oder nicht spielberechtigten oder eines Spielers, der sich weigert, ein Zählrichteramt zu übernehmen,
- Aussprechen eines Sporthallenverbots für den Turniertag nach 2 Ermahnungen, Verweisen vom Grundstück nach 2 Ermahnungen,
- Aussprechen eines Spielverbots für einen Spieler für den Turniertag nach 2 Ermahnungen,
- sofortiges Sperren eines Spielers, der einen anderen tätlich angreift, Sachen beschädigt usw.

Bei nicht sofort zu entscheidenden Maßnahmen muss der Oberturnierleiter die Sache zur Entscheidung dem Vorsitzenden des Sportgerichts (5er Besetzung) vorlegen, das eine Verwarnung, einen Verweis, eine Geldstrafe, eine Spielersperre bis 1 Jahr und sonstige Disziplinarmaßnahmen verhängen oder beim Vorstand beantragen kann.

8.7 Zählrichter (Schiedsrichter eines Spiels)

8.7.1 Selber zählen

Sofern nichts anderes angegeben wird, zählt jeweils der 1. Aufschläger den jeweiligen Satz. Im Entscheidungssatz zählt der 1. Aufschläger bis zum Seitenwechsel und der Rückschläger anschließend.

8.7.2 Recht auf Zählrichter in besonderen Fällen

In besonderen Fällen, z. B. ein Spieler verzählt sich mehrfach, mehrfacher Streit um Spielstand, Kanten- und Netzball, kann ein Spieler einen Zählrichter verlangen, der dann von der Turnierleitung bestimmt wird.

8.7.3 Pflicht zur Übernahme des Amtes – Weigerung

Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt des Zählrichters zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen werden.

8.7.4 Ablehnung eines Zählrichters

Es gelten die gleichen Kriterien wie beim Recht auf einen Zählrichter unter 8.7-8.7.2.

8.8 Spielmodus

8.8.1 Einzelturnier

8.8.1.1 Zahl der Gewinnsätze

Es wird jeweils auf 3 Gewinnsätze gespielt, sofern von der Turnierleitung nichts anderes vorgegeben wird.

8.8.1.2 Spielsystem

Die Turnierleitung legt entsprechend der Zahl der Meldungen verbindlich fest, ob im Gruppen-, Doppel-KO oder Einzel-KO-System gespielt wird.

Das gewählte System wird vor Beginn der Konkurrenz den Teilnehmern mitgeteilt.

8.8.1.3 Gruppensystem:

1. Gibt die Turnierleitung nicht an, wie viele Spieler in die nächste Runde kommen, so kommen 2 Spieler weiter.
2. Wird eine Zwischenrunde ausgespielt, so werden keine Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen.
3. Für die Endrunde werden nur die gegeneinander erzielten Ergebnisse der direkt vorangegangenen Runde übernommen.

8.8.2 Doppeltturnier

8.8.2.1 Zahl der Gewinnsätze

Es wird jeweils auf 3 Gewinnsätze gespielt, sofern von der Turnierleitung nichts anderes verbindlich angegeben wird.

8.8.2.2 Spielsystem

Sofern von der Turnierleitung nichts anderes verbindlich angegeben, wird im Einfach-KO-System gespielt.

8.9 Zusammenlegen von Konkurrenzen mehrerer Klassen

Sind in einer ausgeschriebenen Klasse nach Auffassung der Turnierleitung zu wenig Meldungen abgegeben oder Spieler bei angesetztem Beginn anwesend, so wird diese mit der entsprechenden Konkurrenz der nächsthöheren Klasse zusammengelegt. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zusammenlegung mit der nächst niederen.

8.10 Auslosung, Setzen von Spielern

1. Auslosung
Die Auslosung erfolgt in der Regel öffentlich durch die Turnierleitung.
2. Setzen
Es werden keine Spieler gesetzt.
3. Spieler desselben Betriebs
Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass Spieler desselben Mitglieds so spät wie möglich aufeinandertreffen.

8.11 Spielaufruf und Streichen von Teilnehmern

Ein Spieler kann gestrichen werden, wenn er ohne Vereinbarung mit dem zuständigen Turnierleiter 2 Minuten nach dem 3. Aufruf nicht spielbereit ist.

Zwischen den einzelnen Aufrufen müssen mindestens 2 Minuten liegen. In Doppelkonkurrenzen wird in diesem Falle das Doppel gestrichen.

8.12 Recht auf Pause zwischen zwei Spielen

Jeder Spieler hat das Recht, nach Beendigung eines Spieles 5 Minuten Pause bis zum nächsten Spiel zu fordern.

8.13 Spiele eines nichtspielberechtigten, ausgeschlossenen oder freiwillig ausgeschiedenen Spielers

Scheidet ein Spieler freiwillig aus einem Turnier aus oder wird er wegen fehlender Spielberechtigung oder einer Unsportlichkeit von einer Konkurrenz des laufenden Turniers ausgeschlossen so gilt folgendes:

1. Einfach-KO- und Doppel-KO-System
Hier nimmt der letzte Gegner, gegen den er gewonnen hat, seinen Platz ein.
2. Bei Gruppensystem
 - a) Vorrunde
Hier werden alle seine Ergebnisse gestrichen.
 - b) Endrunde
Hier werden alle seine in der Endrunde erzielten Ergebnisse gestrichen.
Sofern noch keine Spiele in der Endrunde abgeschlossen wurden, nimmt der nächstplatzierte Spieler der Vorrundengruppe seinen Platz ein.

Die Spiele ausgeschiedener Spieler werden in der Ergebnisliste nicht aufgeführt.

8.14 Punktgleichheit

Ist die Punktdifferenz zwischen 2 oder mehreren Spielern gleich, so entscheidet in folgender Reihenfolge:

1. die Satzdiffereenz aller Spiele
2. die höhere Zahl von Gewinnsätzen
3. der direkte Vergleich, wenn Satzdiffereenz und Gewinnsätze gleich sind
4. das Los

9 Konsequenzen

9.1 Disqualifikation einer Mannschaft

Eine Mannschaft wird vom Spielleiter sowohl für die Meisterschaftsrunde als auch die Pokalrunde aus der Wertung genommen, wenn

1. sie zu 3 Spielen in der Meisterschaftsrunde nicht, nicht rechtzeitig (6.6.2) oder nicht vollständig (6.6.1) angetreten ist.
2. sie einen neuen Spieler als Nichtvereinsspieler gemeldet hat, obwohl er aktiver Vereinsspieler ist und eine QTTR-Bewertung des Verbands hat.

3. es bei falscher Angabe der QTTR-Bewertung eines Vereinsspielers zu einer zu niedrigen Einstufung der Mannschaft kommt,
4. ein Spieler unter falschem Namen eingesetzt wird.
5. sie betrogen und z. B. ein Spiel verkauft oder ein Spielergebnis unzulässig geändert hat.

Die Fälle 9.1-2 bis 9.1- 4 werden auch nach Abschluss der Runde geahndet, Tabellen korrigiert und Sieger auch der Ligameisterschaft und Pokalrunde erforderlichenfalls neu ermittelt, jedoch nur in solchen Fällen, die bis zum 30.6. des Spieljahres bekannt werden. Eine Verjährung der Strafen gemäß 9.5 tritt jedoch erst nach 3 Jahren ein.

Alle Spiele einer aus der Wertung genommenen Mannschaft werden gestrichen, auch beim Gegner. Allerdings werden die Ergebnisse der Spieler für ihre persönliche FBR-Bewertung berücksichtigt.

9.2 Aberkennung von Spielergebnissen einer Mannschaft

Einer Mannschaft werden vom Spielleiter mit 0:2 die Punkte und mit 0:11 die Spiele aberkannt, wenn sie

1. als Heimmannschaft trotz Mahnung des Spielleiters den Spielbericht nicht fristgerecht einreicht.
2. zu einem Spiel nicht, nicht zeitlich termin- oder absprachegerecht oder nicht mit der Mindestanzahl von Spielern antritt.
3. ein auf ihren Wunsch verlegtes Spiel nicht bis zu dem letztmöglichen angegebenen Termin durchführt.
4. ein Spiel wegen fehlender, oder nicht zulässiger TT-Bälle oder eines fehlenden Spielberichtsboogens oder fehlenden Schreibgeräts nicht beginnen kann.
5. einen Spielbeginn verhindert oder einen Spielabbruch grob fahrlässig oder mutwillig verschuldet.
6. in begründeten Fällen trotz Antrag des gegnerischen Mannschaftsführers bei glattem Boden und Verletzungsgefahr keinen nassen Lappen oder ein anderes Hilfsmittel hinlegt.
7. den Einlass ins Spiellokal mutwillig oder grob fahrlässig verhindert
8. vor Ablauf der Wartefrist weggeht oder so viele Spieler derselben vor dieser Wartefrist weggehen, dass sie nicht mehr in der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke antreten kann.

Aberkannte Punkte werden mit 2:0 und 11:0 Spielen für den Spielgegner gewertet. Zusätzlich wird 6.6.1 angewandt.

9.3 Aberkennung von Spielergebnissen für beide Mannschaften

Beiden Mannschaften werden vom Spielleiter mit 0:2 die Punkte und mit 0:11 die Spiele aberkannt, wenn auf beide einer der unter 9.2 genannten Punkte zutrifft; zusätzlich wird 6.6.1 angewandt.

9.4 Änderung des Spielergebnisses durch den Spielleiter

Das Spielergebnis wird vom Spielleiter geändert,

1. wenn ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt wird. Dabei kann es sich um einen nicht in der Spieler-Meldung aufgeführten Spieler handeln, den Spieler einer höheren Mannschaft, einen Spieler mit Sperrvermerk (gemäß 4.2.5) für diese Mannschaft, einen Wechselspieler (gemäß 4.2.6 zu viel oder einen Spieler, der gegen die Regelung in 6.4-2 verstößt und gleichzeitig in zwei Mannschaften angetreten ist.
 - a) Trifft 9.4-1 nur für 1 Mannschaft zu, so werden die durch diesen Spieler erzielten (Einzel) oder miterzielten (Doppel) Punkte der diesen einsetzenden Mannschaft abgezogen und diese und alle Punkte nichtgespielter Spiele bis zum Siegpunkt oder wenn diese Mannschaft nach Abzug der Punkte die zum Unentschieden reichende Punktzahl erreicht hat, bis zum Unentschieden dem Gegner zugerechnet. Der Spielleiter wertet alle eingetragenen Ergebnisse bis zum Erreichen des Endergebnisses.

- b) Trifft 9.4-1 auf beide Mannschaften zu, so wird das Spiel nach Korrektur der Ergebnisse der nicht spielberechtigten Spieler ohne Hochrechnen des Ergebnisses gewertet (z. B. mit 6:5).
2. wenn er im Spielbericht Ergebnisfehler feststellt. Diese werden korrigiert.
 3. wenn Spiele in falscher Reihenfolge gewertet wurden. Dann wird der Spielbericht vom Spielleiter unter Berücksichtigung der richtigen Reihenfolge eingetragen..

Dazu werden weitere zu Ende gespielte, aber nicht gewertete Spiele berücksichtigt. Sind wertbare Spiele im Spielbericht nicht eingetragen, so werden sie auch dann nicht gewertet, wenn ein solches Spiel nachträglich gemeldet wird.

Das richtiggestellte Ergebnis wird eingetragen, auch wenn der gemäß Spielsystem erforderliche Siegpunkt oder Punkt zum Unentschieden nicht erreicht wird (Ergebniswertung z. B. 10:9).

9.5 Ermahnung und Verwarnung eines Spielers sowie Spielverbot

9.5.1 Ermahnung und im Wiederholungsfalle Verwarnung

Ein Spieler wird bei Turnieren vom Sportgericht in 3 er - Besetzung zunächst ermahnt und im Wiederholungsfalle vom Sportgericht in 5 er - Besetzung verwarnt, bei anderen Wettbewerben vom 1. SpA - Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle vom Sportgericht in 5 er - Besetzung verwarnt, wenn

- er sich unsportlich verhält, z. B. seinem Gegner den Handschlag (Sportgruß) verweigert,
- das Spiel ständig verzögert,
- den Gegner durch Zurufe oder Schreie irritiert,
- den Schläger wegwirft oder
- das Spiel abbricht.

9.5.2 Verwarnung ohne vorherige Ermahnung

Ein Spieler wird vom Sportgericht in 5er - Besetzung ohne vorherige Ermahnung verwarnt, wenn er

- sich grob unsportlich verhält, z. B. einen gegnerischen Spieler provoziert, beschimpft, beleidigt, tätlich angreift, Sachen beschädigt,
- die Ausübung des Schiedsrichteramtes oder Zählrichteramtes verweigert,
- einen Spielabbruch verschuldet.

9.5.3 Spielverbot für den Spieler

In extremen Fällen, die über die in 9.5.2 genannten Punkte hinausgehen, kann das Sportgericht in 5 er Besetzung nach § 23 C (1) und D (1) der Satzung /2/ ein Spielverbot für 1 bis 3 Spiele aussprechen, im Wiederholungsfalle wird der Spieler für 1 Jahr für sämtliche Wettbewerbe gesperrt.

9.6 Ermahnung und Verwarnung einer Mannschaft

9.6.1 Erste Ermahnung durch den Spielleiter

Der Spielleiter ermahnt eine Mannschaft, wenn sie

- nicht in der genehmigten Reihenfolge spielt,
- die Doppel falsch aufstellt,
- bei glattem Boden keinen nassen Lappen oder ein anderes Hilfsmittel hinlegt,
- einen Spielbericht nicht unterschreibt,
- als Heimverein den Spielbericht nicht innerhalb von 8 Tagen einreicht.

9.6.2 Letzte Ermahnung durch den 1. SpA-Vorsitzenden und Verwarnung durch das Sportgericht

- Nach der Ermahnung durch den Spielleiter wird im Wiederholungsfalle die Mannschaft vom 1. SpA-Vorsitzenden zum letzten Mal ermahnt.
- Es erfolgt eine sofortige und im Wiederholungsfalle letzte Ermahnung durch den 1. SpA-Vorsitzenden in den Fällen 9.2-4 bis 9.2-8 und wenn eine Mannschaft trotz Aufforderung durch die gegnerische Mannschaft eine falsche Mannschaftsaufstellung oder falsch aufgestellte Doppel nicht ändert.

Nach der letzten Ermahnung legt der 1. SpA-Vorsitzende im Wiederholungsfalle die Sache dem Sportgericht in 5 er - Besetzung vor, das die Mannschaft verwarnt und ggf. die unter 9.7 angegebene Geldstrafe verhängt.

9.7 Geldstrafe

Im Falle von 9.1-3 und von 9.6.2 kann vom Sportgericht in 5 er - Besetzung zusätzlich eine Geldstrafe je nach Schwere des Falles in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verhängt werden.

9.8 Ausschluss vom Spielbetrieb

1. Mannschaft
wurde eine Mannschaft nach jeweils 3 Spielversenkungen pro Jahr 2 Jahre hintereinander aus der Wertung genommen, so wird die Mannschaft vom Sportgericht in 5 er - Besetzung für 1 Jahr vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
2. Spieler
siehe 9.5.3

9.9 Nichtrückgabe von Wanderpokalen

Bei Nichtrückgabe von Wanderpokalen haftet generell - also auch bei Einzelspielern - der meldende Betrieb. Gibt dieser trotz 1. schriftlicher Mahnung den Wanderpokal nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück oder stiftet einen gleichwertigen Pokal oder bezahlt die zur Anschaffung erforderlichen Kosten oder beantragt zur Regelung keinen Aufschub, der in begründeten Fällen bis zu 3 Monaten gewährt wird, so ist mit der 2. schriftlichen Mahnung eine Mahngebühr in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe zu zahlen.

Bei Nichtrückgabe nach der 3. schriftlichen Mahnung sind neben einer Geldstrafe in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe die in der Satzung /2/ § 6 B 2a angegebenen Maßnahmen anzuwenden (Sperrungen auf Zeit oder Ausschluss des Mitglieds bzw. Spielers). Alle Mahnungen und die genannten Maßnahmen werden vom Vorstand ausgesprochen.

Bleibt auch die 3. schriftliche Mahnung erfolglos, so muss nach Ablauf der hier gesetzten Frist der Gerichtsweg (Klage vor einem ordentlichen Gericht auf Pokalherausgabe oder Zahlung eines neuen Wanderpokals) beschritten werden.

10 Auswahlspiele

Auswahlspiele dienen als Repräsentativspiele der Imagepflege unserer Runde. Hier werden nur Spieler berücksichtigt, die gewillt sind, sich in diesem Sinne einzusetzen.

Die Auswahlspieler werden vom SpA-Vorstand festgelegt.

Bevorzugt werden Ranglistenspieler bzw. bei Nichtvereinsspielermannschaften die stärksten NV-Spieler. Gehen mehr Meldungen ein als Spieler eingesetzt werden können, so werden die Spieler vorgezogen, die bereits mehrfach an Auswahlspielen teilgenommen haben.

Spieler, die 5mal in Auswahlmannschaften bei Städteturnieren gespielt haben, werden hierfür geehrt.

11 Anhang

11.1 Berechnung der FBR-Bewertung

Formel: gewonnene Einzelspiele x 100 geteilt durch Summe der Einzelspiele

| gewonnene Spiele in % | 100 - 95 | 94 - 85 | 84 - 75 | 74 - 65 | 64 - 55 | 54 - 45 | 44 - 35 | 34 - 25 | 24 - 15 | 14 - 7 | 6 - 0 |
|--------------------------|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-------|
| 1. Stadtliga | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| 2. Stadtliga | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 1. Liga | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 2. Liga | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| 3. Liga | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 |
| 4. Liga | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 |
| 5. Liga | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| 6. Liga | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |

Tabelle 1: FBR-Bewertungsschema für TT-Spieler in der Meisterschaftsrunde

Bei Bildung weiterer Ligen wird das Bewertungsschema entsprechend verlängert und bei Reduzierung der Ligen entsprechend verkürzt.

Beispiel

für 2.1-2 der SpO: Ermittlung der FBR-Bewertung von Spielern, die in verschiedenen Mannschaften, auch von verschiedenen Mitgliedern, gespielt haben.

Mannschaft 1: 12 Spiele FBR = 4

Mannschaft 2: 7 Spiele FBR = 8

Mannschaft 3: 6 Spiele FBR = 9

Berechnung: $(12 \times 4 + 7 \times 8 + 6 \times 9) / 25 = 158 / 25 = 6,32$

Kommastellen werden auf- bzw. abgerundet!

Der Spieler erhält eine FBR-Bewertung von 6.

11.2 Umrechnung von QTTR in eine FBR-Bewertung

| | | | | | | | | | | | |
|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| QTTR von | 2000 | 1900 | 1820 | 1760 | 1700 | 1650 | 1600 | 1550 | 1500 | 1450 | 1400 |
| QTTR bis | > 2000 | 1999 | 1899 | 1819 | 1759 | 1699 | 1649 | 1599 | 1549 | 1499 | 1449 |
| FBR | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| QTTR von | 1360 | 1320 | 1280 | 1240 | 1200 | 1160 | 1120 | 1080 | 1040 | 1000 | 700 |
| QTTR bis | 1399 | 1359 | 1319 | 1279 | 1239 | 1199 | 1159 | 1119 | 1079 | 1039 | 999 |
| FBR | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 |

Tabelle 2: FBR-Bewertung von Vereinsspielern mit QTTR-Wert

12 Allgemeine Informationen

12.1 Historie

| Ausgabe | Datum | Änderungsgrund |
|---------|------------|------------------------------------|
| 01 | 03.10.1998 | |
| 02 | 13.09.2018 | Neubearbeitung, Beschluss MV 2018 |
| 03 | 12.09.2019 | Änderungen und Ergänzungen MV 2019 |
| 04 | 17.09.2020 | Änderungen und Ergänzungen MV 2020 |

Tabelle 3: Dokument-Historie

12.2 Literatur-Verweise

- /1/ Internationale Tischtennisregeln
<http://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/offizielle-regeln.html>
- /2/ Satzung der Münchner Firmen- und Behördenrunde - Tischtennis - e.V. FBR siehe "Satzung" auf [//www.tffbr.de](http://www.tffbr.de)
- /3/ Spielbericht siehe "Formulare" auf [//www.tffbr.de](http://www.tffbr.de)
- /4/ Mitglieder-Meldung siehe "Formulare" auf [//www.tffbr.de](http://www.tffbr.de)
- /5/ Spieler-Meldung siehe "Formulare" auf [//www.tffbr.de](http://www.tffbr.de)

12.3 Abkürzungen

| | |
|------------|--|
| FBR | Firmen- und Behördenrunde München |
| HV | Hauptverantwortlicher eines Mitglieds |
| HV-V | Vertreter des Hauptverantwortlichen |
| MF | Mannschaftsführer |
| MfS | Mehrfachspieler, ist in mehreren Mannschaften gemeldet |
| MV | Mitgliederversammlung |
| NV-Spieler | Nicht-Vereins-Spieler |
| SpA | Spielausschuss der FBR |
| SpO | Spielordnung (dieses Dokument) |
| QTTR | Quartalsliste mit den Punkte-Bewertungen der Spieler im DTTB (Quartals-Tischtennis-Rating) |